

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

NR.7815



Kollektiver Versicherungsvertrag mit freiwilliger Einzelmitgliedschaft, abgeschlossen durch die
Vermittlung von

GRITCHEN AFFINITY, geschäftsführender Makler

Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 10.260 Euro, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Bourges unter der Nummer 529 150 542, mit Sitz in 27 rue Charles Durand - 18000 Bourges - MwSt.-Nr. : FR78529150542 - Versicherungsmaklergesellschaft ohne Ausschließlichkeitsverpflichtung (Liste der Versicherungspartner auf Anfrage erhältlich) unterliegt der Kontrolle der ACPR, Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09 und ist im ORIAS in der Kategorie Versicherungsmakler unter der Nr. 11061317 ([www. orias.fr](http://www.orias.fr)) - Berufshaftpflichtversicherung und Finanzgarantie gemäß den Artikeln L 512-6 und L 512-7 des Versicherungsgesetzes - Tochtergesellschaft der Gesellschaft GROUPE GRITCHEN ASSURANCES HOLDING, vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.312.218,80 Euro geführt

Bei

MUTUAIDE ASSISTANCE

126, rue de la Piazza - CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA mit einem Kapital von 13.401.270€ - Unternehmen gemäß des Versicherungsgesetzes - Unterliegt der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution - 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 - 383 974 086 RCS Bobigny - TVA FR 31 383 974 086.

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen haben zum Ziel, die Bedingungen für die Anwendung der Versicherungsleistungen durch MUTUAIDE ASSISTANCE auf die begünstigten Mitglieder des Kollektivvertrags festzulegen

Wenn die Versicherungsgarantien in Anspruch genommen werden, muss die versicherte Person zwingend :

▶ **Gritchen Affinity** innerhalb von **zehn Werktagen** (bei Diebstahl verkürzt sich die Frist auf zwei Werktage) schriftlich über jeden Schaden zu informieren, der eine Kostenübernahme nach sich zieht. Diese Fristen laufen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherte von dem Schadensereignis, das die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung nach sich ziehen kann, Kenntnis erlangt. Nach Ablauf dieser Frist verliert die versicherte Person jeglichen Anspruch auf Entschädigung, wenn die Verspätung der Gesellschaft einen Schaden verursacht hat.

▶ **Gritchen Affinity** unaufgefordert die für das gleiche Risiko bei anderen Versicherern abgeschlossenen Versicherungsleistungen mitzuteilen.



Für eine moderne und schnelle Bearbeitung, Ihrer Anfragen zu Stornierungen, Unterbrechungen, verspäteter Ankunft, Ersatzfahrzeugen, Tierarztkosten, Kautionschutz oder vergessene Gegenstände

▶ **Melden Sie sich an unter : www.declare.fr**

Sie können uns Ihre Nachweise übermitteln und den Status Ihrer Anträge verfolgen..











Stornierungen, Unterbrechungen, verspätete Ankünfte, Ersatzfahrzeuge Tierarztkosten, Kautionschutz oder vergessene Gegenstände

▶ **Per Mail : sinistres@campez-couvert.com**

oder

▶ **Per Post : Gritchen Affinity Schadensfall - Campez Couvert
27 Rue Charles Durand – CS70139
18021 Bourges Cedex**

TABELLE DER DECKUNGSSUMMEN

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	BETRÄGE
 STORNIERUNGSGEBÜHR	<p>Gemäß den Bedingungen der Tabelle der Stornierungsgebühren. Maximal 5.000 € pro Person und 30.000 € pro Ereignis.</p> <p>Ohne Selbstbehalt aus medizinischen Gründen Selbstbehalte andere Gründe : 15 € pro Mietobjekt außer bei besonderen Angaben.</p>
 GEBÜHREN FÜR ÄNDERUNGEN	<p>Maximal 2.000 € pro Person und 10.000 € pro Ereignis.</p>
 VERPÄTETE ANKUNFT	<p>Erstattung nicht genutzter Landleistungen anteilig für die Mietdauer mit einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Mietobjekt oder Stellplatz und einem Gesamtbetrag pro Ereignis von 25.000 €.</p>
 KOSTEN FÜR UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS	<p>Erstattung nicht genutzter Landleistungen pro rata temporis einschließlich eventueller Kosten für die Reinigung des Mietobjekts bei vorzeitiger Rückreise Maximal 4.000 € pro Person und 25.000 € pro Ereignis.</p>
 ERSATZFAHRZEUG Aufgrund einer Panne, eines Materialunfalls oder eines Diebstahls während des Aufenthalts.	<p>Kostenübernahme für ein Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie wie das liegengebliebene Fahrzeug für maximal drei aufeinanderfolgende Tage</p>
 VERGESSEN EINES PERSÖNLICHEN GEGENSTANDES IM MIETOBJEKT Erstattung der Kosten für den Versand eines persönlichen Gegenstandes, der im Mietobjekt vergessen wurde	<p>150 €/Aktenzeichen Max. 1 Gegenstand/Miete</p>
 HILFE <ul style="list-style-type: none"> ▶ Teleberaterung vor und während des Aufenthalts (A) ▶ Medizinische Rückführung (auch im Falle einer Epidemie oder Pandemie) (B) ▶ Medizinische Kosten außerhalb des Landes des Wohnsitzes nach einer COVID-Erkrankung einschließlich Epidemien oder Pandemien (C) ▷ Selbstbehalt (C1) ▶ Ersatzfahrer (D) ▶ Vorzeitige Rückkehr (E) ▶ Unterstützung zu Hause (F) <ul style="list-style-type: none"> - Vorläufige Reparaturen (F1) <ul style="list-style-type: none"> - Klempnerei - Elektrizität - Schlosserei - Glaserei - Bewachung der Wohnung (F2) 	<p>(A) 3 Anrufe</p> <p>(B) Tatsächliche Kosten</p> <p>(C) 30.000 € pro Person (C1) 160 € pro Person</p> <p>(D) Reisekosten und Lohn des Fahrers (E) Ticket hin und zurück oder Benzinkosten</p> <p>(F1) Bis zu einem Höchstbetrag von 200 €</p> <p>(F2) Übernahme von bis zu 200 €</p>
 TIERARZTKOSTEN, KAUTIONSSCHUTZ ODER VERGESSENE GEGENSTÄNDE Hier inbegriffen : <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Alarmierung der zuständigen Stellen im Falle von Weglaufen/Verschwinden. - Kosten für Wiederbeschaffung. - Kosten für Tollwuttests (Verschwinden im Ausland). 	<p>Max. 2 Tierarztbesuche pro Aufenthalt Maximale Beteiligung: 250 € für alle Behandlungskosten - und Assistance-Leistungen.</p>
 KAUTIONSSCHUTZ Rückerstattung der gesamten oder eines Teils der vom Gastgeber einbehaltenen Kaution im Falle von Schäden, die bei der Rückgabe der Unterkunft festgestellt werden.	<p>Erstattung von Schäden bis zu einem Höchstbetrag von 1000 Euro Selbstbehalt 50 Euro</p>

GARANTIEN	ENTRADA EN VIGOR	EXPIRACIÓN DE LAS GARANTÍAS
STORNIERUNG, ÄNDERUNGSKOSTEN UND VERSPÄTETE ANKUNFT	Am Tag des Vertragsabschlusses	Am Tag des Aufenthaltsbeginns
VERGESSENE GEGENSTÄNDE UND KAUTIONSSCHUTZ	Am Tag der Abreise vom Aufenthaltsort	10 Tage nach der Rückkehr zum Wohnort des Versicherten
SONSTIGE GARANTIEN	Am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort	Am Tag der Abreise vom Aufenthaltsort

ZEICHNUNGSFRIST

Damit die GARANTIE für Reiserücktrittskosten gültig ist, muss der vorliegende Vertrag gleichzeitig mit der Buchung des Aufenthalts oder vor Inkrafttreten der Bestimmungen über die Stornierungskosten abgeschlossen werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Versicherung optional ist und keine Voraussetzung für den Kauf eines Aufenthalts darstellt.

STORNIERUNGSGEBÜHR

1. WAS GARANTIEREN WIR ?

Wir erstatten bis zur Höhe des auf Ihrem Versicherungsnachweis angegebenen Betrags für den versicherten Aufenthalt und der in der «Tabelle der Deckungssummen» vorgesehenen Beträge die Anzahlungen oder alle vom Reiseveranstalter einbehaltenen Beträge, abzüglich eines in der «Tabelle der Deckungssummen» angegebenen Selbstbehalts, der gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters in Rechnung gestellt wird (ohne Bearbeitungsgebühren, Visagebühren, Versicherungsbeiträge und allen Steuern), wenn Sie Ihren Aufenthalt vor der Abreise (auf dem Hinweg) unter den nachfolgend vorgesehenen Umständen stornieren müssen.

2. IN WELCHEN FÄLLEN WERDEN WIR TÄTIG ?

Wir treten ein, wenn der versicherte Bucher seinen Aufenthalt aufgrund des Eintretens eines der nachstehend aufgeführten Ereignisse - unter Ausschluss aller anderen Ereignisse - stornieren muss, wodurch die Teilnahme am gebuchten Aufenthalt unmöglich wird:

► **Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie), schwerer körperlicher Unfall oder Tod von:**

- ▷ Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner, Ihren Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie (jeden Grades), Ihrem Vormund oder jeder anderen Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach lebt,
- ▷ Ihren Geschwistern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebensgefährten eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter,
- ▷ Ihrer professionellen Ersatzperson, die bei der Anmeldung angegeben wurde, der bei Abschluss des vorliegenden Vertrags angegebenen Person, die während Ihrer Reise damit beauftragt ist, Ihre minderjährigen Kinder oder die unter Ihrem Dach lebende behinderte Person zu betreuen oder im Urlaub zu begleiten, vorausgesetzt, es handelt sich um einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48.

Im Falle einer schweren Krankheit, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordert, einschließlich nervlich bedingter Depressionen, können wir nur eintreten, wenn die Krankheit Sie selbst, Ihren rechtlich oder tatsächlich eingetragenen Ehepartner oder Ihre direkten Nachkommen betrifft und zu einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen zum Zeitpunkt der Stornierung des Aufenthalts geführt hat.

Ebenfalls versichert sind die Folgen und Nachwirkungen eines schweren Körperunfalls oder die Verschlimmerung einer schweren Krankheit, wenn der Unfall oder die Krankheit vor der Buchung Ihres Aufenthalts festgestellt wurde. In diesem Fall müssen Sie nachweisen, dass die Folgen, Nachwirkungen oder Verschlimmerungen nach Ihrer Buchung eingetreten sind.

► Der Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen und Nichten, des Vaters oder der Mutter Ihrer Kinder.

► **Verweigerung der Beförderung am Abreiseflughafen, Bahnhof, Busbahnhof oder Hafen** nach einer von den Gesundheitsbehörden des Abreiselandes oder der Transportgesellschaft, mit der Sie reisen, angeordneten Temperaturmessung (Ein von der Fluggesellschaft, die Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder von den Gesundheitsbehörden des Abreiselandes ausgestellter Beleg muss uns unbedingt übermittelt werden; ohne.

► **Fehlende Impfung gegen Covid 19**

- ▷ wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrags das Zielland die Impfung gegen Covid 19 für die Einreise in sein Hoheitsgebiet nicht vorschrieb, zum Zeitpunkt Ihrer Abreise jedoch vorschreibt:

- ▷ und Sie nicht mehr die erforderliche Zeit haben, um diese Impfung durchzuführen, die Ihnen das Reisen ermöglicht,
- ▷ oder dass Sie diese Impfung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation für eine Impfung nicht durchführen können.

▶ **Komplikationen in der Schwangerschaft bis zur 32. Woche:**

- ▷ Und die zur absoluten Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Aktivitäten führen
oder
- ▷ Wenn die Art der Reise mit einer Schwangerschaft unvereinbar ist, vorausgesetzt, Sie wussten zum Zeitpunkt der Anmeldung nichts von Ihrem Zustand.

▶ **Kontraindikationen für Impfungen**, Folgeimpfungen oder medizinische Unmöglichkeit einer vorbeugenden Behandlung, die für das für Ihren Aufenthalt gewählte Reiseziel erforderlich sind.

▶ **Unmöglichkeit, am Ort des versicherten Aufenthalts während der Dauer des Aufenthalts** eine für die Aufrechterhaltung Ihres Gesundheitszustands unerlässliche Dialyse-Behandlung zu erhalten, sofern Sie einen Antrag beim zuständigen örtlichen Zentrum vor Ihrer Anmeldung zum Aufenthalt nachweisen können.

Es obliegt Ihnen, die tatsächliche Situation nachzuweisen, die einen Anspruch auf unsere Leistungen begründet, auch behalten wir uns daher das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die bereitgestellten Informationen den Sachverhalt nicht belegen.

▶ Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Ihrem Lebensgefährten, sofern das Verfahren am Tag des Vertragsabschlusses noch nicht eingeleitet wurde oder Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch

▶ Vorladung vor ein ordentliches Gericht, nur in den folgenden Fällen:

- ▷ Geschworener oder Zeuge in einem Geschworenengericht,
- ▷ Ernennung zum Sachverständigen, unter der Voraussetzung, dass Sie zu einer Sitzung einberufen werden, die mit der Aufenthaltsdauer zusammenfällt.

▶ **Einberufung zur Adoption eines Kindes** unter der Voraussetzung dass Sie zu einem Termin einberufen werden, der mit der Aufenthaltsdauer zusammenfällt und dass die Einberufung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.

▶ **Zwingende und unaufschiebbare Vorladung von Ihnen oder Ihrem Ehepartner im Rahmen einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung** während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts und unter der Voraussetzung, dass die Vorladung zum Zeitpunkt der Buchung des Aufenthalts noch nicht bekannt war.

▶ **Einberufung zu einer Wiederholungsprüfung im Rahmen eines Hochschulstudiums** nur aufgrund eines Misserfolgs, der zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses nicht bekannt war, und unter der Voraussetzung, dass die Prüfung während des versicherten Aufenthalts stattfindet.

▶ **Einberufung zur Organtransplantation** von Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Lebensgefährten oder einem Ihrer Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie ersten Grades.

▶ **Diebstahl oder schwere Schäden an Ihrem Wohnwagen oder Wohnmobil**, die für den gebuchten Aufenthalt unerlässlich sind, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags nicht bekannt waren und Ihren ursprünglich geplanten Aufenthalt unmöglich machen.

▶ **Schwere Brand-, Explosions-, Wasser- oder Elementarschäden aufgrund von Naturgewalt an Ihren Geschäfts- oder Privaträumen**, die zwingend Ihre Anwesenheit erfordern, um die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu ergreifen.

- ▶ **Diebstahl aus Ihren Geschäfts- oder Privaträumen** der Ihre Anwesenheit am Tag der Abreise zwingend erfordert, sofern er sich innerhalb von 48 Stunden vor Beginn des Aufenthalts ereignet hat.
- ▶ **Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug, die innerhalb von 96 Arbeitsstunden** vor dem ersten Tag des Aufenthalts eintreten, und sofern das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist und nicht für die Fahrt zum Aufenthaltsort genutzt werden kann.
- ▶ **Verhinderung der Anreise zum Aufenthaltsort** per Straße, Eisenbahn, Flugzeug oder Seeweg am Tag des Aufenthaltsbeginns aufgrund von:
 - ▷ Vom Staat oder einer lokalen Behörde verordnete Sperren,
 - ▷ Überschwemmungen oder Naturereignisse, die den Verkehr behindern und von der zuständigen Behörde bescheinigt werden,
 - ▷ Verkehrsunfall während der notwendigen Fahrt zu Ihrem geplanten Aufenthaltsort, dessen Schäden zum Stillstand des Fahrzeugs führen und durch den Bericht eines Sachverständigen belegt werden.
- ▶ **Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung für eine Dauer von mehr als 6 Monaten**, die vor oder während des geplanten Aufenthalts beginnt, wenn Sie am Tag der Anmeldung für Ihren Aufenthalt bei Agentur für Arbeitssuche als arbeitssuchend gemeldet waren (ein Nachweis über die Mitgliedschaft wird verlangt) und es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung oder um einen Auftrag von einer Zeitarbeitsfirma handelt.
- ▶ **Trennung des verheirateten Paares, einer Lebenspartnerschaft oder in einer Lebensgemeinschaft lebenden Paares**, sofern die Trennung nach der Buchung des Aufenthalts stattgefunden hat und gegen Vorlage eines offiziellen Dokuments (Scheidungsverfahren, Auflösung des PACS-Vertrags, jedes Dokument, welches das Ende des gemeinsamen Lebens belegt, Rechnungen auf beide Namen, gemeinsame Bankkonten,...).
- ▶ **Diebstahl Ihres Personalausweises**, Führerscheins oder Reisepasses innerhalb von 5 Werktagen vor Ihrer Abreise, der Sie daran hindert, Ihren Verpflichtungen im Falle einer Kontrolle durch die zuständigen Behörden nachzukommen, um sich an den Ort Ihres Aufenthalts zu begeben.

Selbstbehalt von 25% der Schadenssumme mit einem Minimum von 15 Euro.

- ▶ **Die Ablehnung, Streichung oder Änderung der Termine Ihres bezahlten Urlaubs** oder des Urlaubs Ihres Lebenspartners oder Ehepartners, die von Ihrem Arbeitgeber aus berechtigten Gründen oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände angeordnet wurde. Diese Garantie gilt nicht für Unternehmensleiter, Freiberufler, Selbstständige, Handwerker und freischaffende Künstler. Diese Garantie gilt ebenfalls nicht im Falle eines Arbeitsplatzwechsels.

Selbstbehalt von 25 % des Schadensbetrags mit einem Mindestbetrag von 15 Euro.

- ▶ Berufliche Verhinderung für Unternehmer, Freiberufler, Selbstständige, Handwerker und freischaffende Künstler bei außergewöhnlichen Umständen, die ein unmittelbares, echtes und ernsthaftes Hindernis darstellen, das Ihre Abreise verhindert. Es obliegt dem Gewerbetreibenden, zu belegen:
 - ▷ die Eigenschaft des Außergewöhnlichen, indem nachgewiesen wird, dass der Umstand, der die Verhinderung verursacht, plötzlich, unvorhersehbar und außerhalb des eigenen Willens ist, und
 - ▷ den tatsächlichen und ernsthaften Charakter, indem nachgewiesen wird, dass die Kontinuität der beruflichen Tätigkeit gefährdet ist, obwohl vor der Abreise die entsprechenden Vorkehrungen getroffen worden waren.

Selbstbeteiligung von 25 % der Schadenssumme mit einem Mindestbetrag von 15 Euro.

- ▶ **Berufliche Versetzung**, die einen Umzug erfordert, von Ihrem Vorgesetzten angeordnet wurde, nicht Gegenstand eines Antrags Ihrerseits war und unter der Voraussetzung, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war. Diese Leistung wird angestellten Mitarbeitern gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen freier Berufe, Geschäftsführern, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbstständigen, Handwerkern und freischaffenden Schauspielern.

- ▶ **Verweigerung eines Visums** durch die Behörden des Ziellandes, vorausgesetzt, es wurde nicht bereits zuvor ein Antrag für dasselbe Land von diesen Behörden abgelehnt. Ein von der Botschaft ausgestellter Nachweis wird verlangt.
- ▶ **Absage einer Sport- oder Kulturveranstaltung**, die während des Aufenthalts geplant war und für die Sie sich vor der Buchung angemeldet hatten. Die Absage der Veranstaltung muss in direktem Zusammenhang mit der Stornierung des Aufenthalts stehen. Der Nachweis der Anmeldung zur Veranstaltung und der Nachweis ihrer Absage sind erforderlich.
- ▶ **Schwerer Unfall, schwere Erkrankung oder Tod Ihres Hundes oder Ihrer Katze**, die normalerweise bei Ihnen leben und weniger als einen Monat vor Beginn des Aufenthalts eingetreten sind.
Um versichert zu sein, muss der Unfall oder die Erkrankung eine Behandlung erforderlich machen und eine Verbringung des Tieres aus dem Wohnort verhindern.
Ein tierärztlicher Nachweis ist erforderlich.
- ▶ **Stornierung einer oder mehrerer Sie begleitender Personen** (maximal 9 Personen), die zur gleichen Zeit wie Sie angemeldet und durch denselben Vertrag versichert sind, wenn die Stornierung auf einen der oben genannten Gründe zurückzuführen ist. Wenn die versicherten Teilnehmer den Aufenthalt ohne die Person(en) antreten möchten, die ihren Aufenthalt aus einem versicherten Grund stornieren, werden wir den Anteil des Aufenthalts zwischen der ursprünglich geplanten und der tatsächlichen Personenzahl anteilig zurückerstatten.

3. ERWEITERUNG ÄNDERUNGSKOSTEN

Im Falle einer Änderung der Daten Ihres Aufenthalts infolge eines oben aufgeführten Grundes erstatten wir Ihnen die Kosten, die durch die Verschiebung der Daten des versicherten Aufenthalts entstanden sind, die vertraglich in den Verkaufsbedingungen vorgesehen sind. In jedem Fall darf der Betrag dieser Entschädigung nicht höher sein als der Betrag der Stornierungskosten, die zum Zeitpunkt des Eintretens des Ereignisses, das die Änderung bewirkt hat, fällig waren. Nicht kumulierbare Storno- und Änderungsversicherungen.

4. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Stornoversicherungen deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise ab, die mit der Schließung von Grenzen, der materiellen Organisation, den Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit am Reiseziel zusammenhängt.

Neben den Ausschlüssen, die im Abschnitt «WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNEN?» aufgeführt sind, sind auch ausgeschlossen :

- ▶ Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, bei dem zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eine Erstfeststellung, ein Rückfall, eine Verschlimmerung oder ein Krankenhausaufenthalt erfolgt ist,
- ▶ Jeder Umstand, der nur der bloßen Annehmlichkeit schadet,
- ▶ schwangerschaft und in jedem fall der freiwillige schwangerschaftsabbruch, die entbindung, in-vitro-fertilisationen und ihre folgen sowie komplikationen aufgrund des schwangerschaftszustands nach der 32. woche,
- ▶ Das Vergessen der Impfung,
- ▶ Ausfall jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, des Beförderers, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- ▶ Mangelnde oder übermäßige Schneedecke,
- ▶ Jedes medizinische Ereignis psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur, und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags geführt hat,
- ▶ Umweltverschmutzung, die lokale Gesundheitssituation, Naturkatastrophen, die Gegenstand des Verfahrens nach dem Gesetz

Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 sind, sowie deren Folgen, Wetter- oder Klimaereignisse,

- ▶ Die Folgen von Strafverfahren, die gegen Sie eingeleitet wurden,
- ▶ Jedes andere Ereignis, das zwischen dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags und dem Datum der Abreise Ihres Aufenthalts eingetreten ist
- ▶ Jedes Ereignis, das zwischen dem Datum der Buchung des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eintritt.
- ▶ Das Fehlen eines Risiko,
- ▶ einer vorsätzlichen und/oder gesetzlich strafbaren handlung, den folgen alkoholischer zustände und dem konsum von drogen, allen im gesetzbuch der öffentlichen gesundheit aufgeführten betäubungsmitteln, medikamenten und behandlungen, die nicht von einem arzt verschrieben wurden,
- ▶ Allein aufgrund der Tatsache, dass das geografische Ziel des Aufenthalts vom Außenministerium des Landes der versicherten Person nicht empfohlen wird,

5. IN WELCHER HÖHE GREIFEN WIR EIN?

Wir leisten in Höhe der Stornierungskosten, **die am Tag des Ereignisses**, für das die Versicherung in Anspruch genommen werden kann, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters entstanden sind, mit einem Höchstbetrag und einem Selbstbehalt, die in der Tabelle der Deckungssummen angegeben sind.

In jedem Fall darf die Entschädigung den Betrag des versicherten Aufenthalts, der auf dem Versicherungsnachweis angegeben ist, nicht übersteigen.

Der Versicherungsbeitrag kann niemals zurückerstattet werden.

6. INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN ?

1/ Medizinische Gründe : Sie müssen Ihren Schaden melden, sobald feststeht und von einer zuständigen medizinischen Behörde feststellen lassen, dass die Schwere Ihres Gesundheitszustands gegen Ihren Aufenthalt spricht.

Wenn Ihre Stornierung nach dieser Kontraindikation erfolgt, beschränkt sich unsere Rückerstattung auf die Stornierungskosten, die zum Zeitpunkt der Kontraindikation galten (berechnet gemäß der Tabelle des Reiseveranstalters). Für jeden anderen Stornierungsgrund: Sie müssen Ihren Schaden melden, sobald Sie von dem Ereignis, das den Versicherungsschutz auslösen kann, Kenntnis haben. Wenn Sie Ihren Aufenthalt nach diesem Datum stornieren, beschränkt sich unsere Rückerstattung auf die am Tag des Ereignisses geltenden Stornierungsgebühren (berechnet nach der Tabelle des Reiseveranstalters).

2/ Andererseits müssen, Sie uns, wenn uns der Schaden nicht direkt vom Reisebüro oder Veranstalter gemeldet wurde, innerhalb von 5 Werktagen nach dem Ereignis, das den Versicherungsschutz bewirkt, benachrichtigen.

7. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM FALLE EINES SCHADENS?

Ihrer Erklärung muss beigefügt werden:

- ▶ Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest, in dem die Ursache, die Art, die Schwere und die voraussichtlichen Folgen der Krankheit oder des Unfalls angegeben sind,
- ▶ Im Todesfall eine Bescheinigung und das Personenstandsblatt,
- ▶ In allen anderen Fällen jeden beliebigen Nachweis.

Sie müssen uns die für die Bearbeitung Ihrer Akte erforderlichen medizinischen Unterlagen und Auskünfte mithilfe des auf den Namen des Vertrauensarztes vorgedruckten Umschlags übermitteln, den wir Ihnen nach Eingang der Schadensmeldung zusenden, sowie den medizinischen Fragebogen, den Ihr Arzt ausfüllen soll.

Wenn Sie diese Unterlagen oder Informationen nicht besitzen, müssen Sie sie sich von Ihrem Arzt ausstellen lassen und sie mit dem oben genannten vorgedruckten Umschlag an uns schicken.

Sie müssen uns auch Folgendes übermitteln, wobei die Übermittlung dieser zusätzlichen Dokumente mittels eines an den Vertrauensarzt adressierten, vorgedruckten Umschlags erfolgen, alle Informationen oder Dokumente übermitteln, die von Ihnen verlangt werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu rechtfertigen, insbesondere :

- ▶ Alle Fotokopien von Rezepten, die Medikamente, Analysen oder Untersuchungen verschreiben, sowie alle Dokumente, die ihre Ausstellung oder Durchführung belegen, insbesondere Krankenblätter, die für die verschriebenen Medikamente Kopien der entsprechenden Vignetten enthalten,
- ▶ Abrechnungen der Sozialversicherung oder einer ähnlichen Einrichtung über die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeldern,
- ▶ Das Original der quittierten Rechnung über die Belastung, die Sie an den Reiseveranstalter zahlen müssen oder die der Reiseveranstalter aufbewahrt,
- ▶ Die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- ▶ Das von der Reiseagentur oder dem Veranstalter ausgestellte Anmeldeformular,
- ▶ Im Falle eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns den Namen und die Adresse der Verantwortlichen sowie ggf. der Gesundheitsbehörden; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich).
- ▶ Bei Nichtbeförderung: ein Beleg des Transportunternehmens, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich).
- ▶ Und alle anderen notwendigen Dokumente. Zeugen nennen.

Außerdem wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie sich im Voraus mit dem Prinzip einer Kontrolle durch unseren Vertrauensarzt einverstanden erklären. Wenn Sie sich also ohne rechtmäßigen Grund widersetzen, würden Sie Ihre Versicherungsansprüche verlieren.

VERS PÄTETE ANKUNFT

1. WAS GARANTIEREN WIR?

Wir garantieren Ihnen die zeitanteilige Erstattung des nicht genutzten Zeitraums aufgrund der verspäteten Inbesitznahme des Stellplatzes oder der Unterkunft, die Gegenstand des versicherten Aufenthalts ist, um mehr als 24 Stunden als Folge eines der in der Stornoversicherung aufgeführten Ereignisse. Versicherung nicht kumulierbar mit der Stornoversicherung.

2. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM FALLE EINES SCHADENS?

Sie müssen:

- ▶ Dem Versicherer alle für die Zusammenstellung der Akte erforderlichen Dokumente zukommen lassen und so die Berechtigung und den Betrag der Forderung nachweisen.

In jedem Fall werden Sie systematisch aufgefordert, die Originale der detaillierten Rechnungen des Veranstalters, aus denen die Land- und Transportleistungen hervorgehen, vorzulegen. Ohne die Mitteilung der für die Untersuchung notwendigen medizinischen Informationen an unseren Vertrauensarzt kann der Fall nicht erledigt werden.

KOSTEN FÜR DIE UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS

1. WAS GARANTIEREN WIR?

Wenn Sie den durch diesen Vertrag versicherten Aufenthalt abbrechen müssen, verpflichten wir uns zur Erstattung der nicht in Anspruch genommenen «Leistungen auf dem Campingplatz» (mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühren, des Versicherungsbeitrags und aller Steuern) sowie der eventuellen Kosten für die Reinigung des Mietobjekts, deren Erstattung, Ersatz oder Entschädigung Sie nicht vom Anbieter verlangen können, falls Sie abreisen und den Stellplatz oder die Unterkunft, die Gegenstand des versicherten Aufenthalts ist, zurückgeben müssen, und zwar aufgrund von:

- ▶ Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod von Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Lebensgefährten, Ihren Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie bis zum 2. Grad, Schwiegervätern, Schwiegermüttern, Schwestern, Brüdern, Schwägern, Schwägerinnen, Schwiegertöchtern, Ihrem gesetzlichen Vormund oder einer Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach lebt, der Person, die Sie während Ihres Aufenthalts begleitet, die namentlich genannt wird und im Rahmen dieses Vertrags versichert ist.
- ▶ Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod Ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses namentlich genannten beruflichen Vertretung, der Person, die während Ihres Aufenthalts mit der Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder betraut ist, oder einer behinderten Person, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die unter demselben Dach wie Sie lebt, unabhängig davon, ob Sie der gesetzliche Vormund sind.
- ▶ Schwere Schäden durch Brand, Diebstahl, Explosion, Wasserschäden oder durch Naturgewalten an Ihren Geschäfts- oder Privaträumen, die zwingend Ihre Anwesenheit erfordern, um die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu ergreifen.

2. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Neben den im Abschnitt «Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Versicherungen?» aufgeführten Ausschlüssen sind Unterbrechungen infolge von:

- ▶ **einer Schönheitsbehandlung, einer Kur, eines freiwilligen Schwangerschaftsabbruchs, einer In-vitro-Fertilisation und ihrer Folgen ;**
- ▶ **einer psychische oder geistige Erkrankung oder Depression ohne Krankenhausaufenthalt von weniger als drei Tagen;**
- ▶ **Epidemien oder Pandemien.**

3. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM FALLE EINES SCHADENS?

Sie müssen:

- ▶ Dem Versicherer alle für die Zusammenstellung der Akte erforderlichen Dokumente zukommen lassen und so die Berechtigung und den Betrag der Forderung nachweisen. In jedem Fall werden Sie systematisch aufgefordert, die Originalrechnungen des Reiseveranstalters, aus denen die Land- und Beförderungsleistungen hervorgehen, im Detail vorzulegen.

Ohne die Mitteilung der für die Untersuchung notwendigen medizinischen Informationen an unseren Vertrauensarzt kann der Fall nicht erledigt werden.

ERSATZFAHRZEUG

Die Versicherung «Ersatzfahrzeug» wird in Anspruch genommen, wenn Sie sich während des versicherten Aufenthalts in Schwierigkeiten befinden, weil Ihr Fahrzeug aufgrund einer Panne, eines Sachschadens oder eines Diebstahls nicht mehr fahrbereit ist.

Wenn das Fahrzeug länger als 24 Stunden stillgelegt ist oder die Reparatur länger als 8 Stunden dauert oder das gestohlene Fahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden gefunden wird, übernehmen wir die Kosten für ein Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie wie das stillgelegte Fahrzeug für eine Dauer von maximal 3 aufeinanderfolgenden Tagen und in jedem Fall nur für die Dauer der Stilllegung.

Bedingungen für die Bereitstellung:

- Die Kategorie des Ersatzfahrzeugs entspricht der Kategorie des stillgelegten Fahrzeugs;
- das Ersatzfahrzeug muss in der Agentur zurückgegeben werden, in der es zur Verfügung gestellt wurde;
- Sie müssen die Voraussetzungen erfüllen, die von Autovermietungen verlangt werden;

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den im Abschnitt «Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Versicherungen?» aufgeführten Ausschlüssen können wir nicht eingreifen oder entschädigen, wenn die Immobilität auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- ▶ Benzinpanne oder Fehlbetankungen;
- ▶ Reifenpanne;
- ▶ Verlust, Vergessen, Diebstahl oder Bruch von Schlüsseln mit Ausnahme von Schlüsselbruch in der Lenk Sperre des Fahrzeugs;
- ▶ wiederholte Pannen der gleichen Art, die dadurch verursacht werden, dass das Fahrzeug nach einer ersten Intervention unserer Dienste innerhalb eines Monats vor dem Ereignis nicht repariert wurde;
- ▶ Probleme und Ausfälle von Klimaanlage;
- ▶ Karoserieschäden, die nicht zu einem Stillstand des Fahrzeugs führen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde;
- ▶ die Folgen der Stilllegung des Fahrzeugs zur Durchführung von Wartungsarbeiten;
- ▶ Ausfälle von nicht in Reihe geschalteten Alarmsystemen. Unsere Versicherung schließt Rückerstattungen aus von:
 - ▶ Benzinkosten;
 - ▶ Gegenständen und persönlichen Gegenständen, die im oder/und auf dem Fahrzeug zurückgelassen wurden;
 - ▶ Zoll- und Bewachungskosten, außer wenn diese vorher vom Assistenzservice genehmigt wurden;
 - ▶ transportierten Waren und Tiere
 - ▶ Reparatur- und Abschleppkosten von Fahrzeugen, Ersatzteilen;
 - ▶ allen anderen Kosten außer der Kostenübernahme für ein Ersatzfahrzeug innerhalb der in der Tabelle der Deckungssummen vorgesehenen Grenzen. Unsere Versicherung schließt die Stilllegung der folgenden Fahrzeuge von der Ersatzfahrzeugversicherung aus:
 - ▶ Motorräder mit einem Hubraum von weniger als 125 cm³ ;
 - ▶ Mopeds, Kleinkrafträder;
 - ▶ Gepäckanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 750 kg;
 - ▶ nicht standardmäßig hergestellte Anhänger und alle anderen Anhänger außer denen, die für den Transport von Gepäck bestimmt sind, sowie Bootsanhänger;
 - ▶ zugelassene Kleinwagen, die ohne Führerschein gefahren werden;
 - ▶ Fahrzeuge, die für die entgeltliche Beförderung von Personen bestimmt sind, wie Fahrschulen, Krankenwagen, Taxis, Bestattungswagen, Mietwagen ;
 - ▶ Fahrzeuge, die für den Transport von Waren und Tieren bestimmt sind.

VERGESSEN EINES PERSÖNLICHEN GEGENSTANDES IM MIETOBJEKT

1. WAS GARANTIEREN WIR?

Wir erstatten Ihnen gegen Vorlage der Originalrechnung für den Versand des vergessenen Gegenstandes und bis zu dem in der Tabelle der Deckungssummen angegebenen Höchstbetrag die Kosten für den Versand des vergessenen Gegenstandes vom Ort der Anmietung bis zu Ihrem Wohnsitz. Die Versicherung gilt für einen einzigen vergessenen Gegenstand pro Mietvertrag, wobei der vergessene Gegenstand die folgenden Maße und Gewichte aufweisen muss:

- ▶ **Höchstgewicht : weniger als 10 kg**
- ▶ **Maximale Abmessungen: Die Summe aus Länge, Breite und Höhe des Pakets darf 150 Zentimeter nicht überschreiten.**

In keinem Fall kann der Versicherer haftbar gemacht werden bei:

- ▶ **Verzögerungen, die den für die Lieferung des vergessenen Gegenstandes beauftragten Transportunternehmen zuzuschreiben sind.**
- ▶ **Bruch, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des vergessenen Gegenstandes während des Transports;**
- ▶ **Folgen, die sich aus der Natur des vergessenen Gegenstandes ergeben;**
- ▶ **der Verweigerung der Genehmigung für den Versand des vergessenen Gegenstandes durch nationale oder internationale Zollbehörden.**

2. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen, die im Abschnitt WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE SIND AUF DEN VERTRAG ANWENDBAR? aufgeführt sind, sind ausgeschlossen:

- ▶ **Alle Gegenstände, die unter die nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften für gefährliche Güter fallen, wie sie insbesondere in den Vorschriften der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) definiert sind;**
- ▶ **Alle Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, Verpackung oder Aufmachung eine Gefahr für das Personal, Dritte, die Umwelt oder die Sicherheit der Transportmittel darstellen oder andere beförderte Gegenstände, Maschinen, Fahrzeuge oder Eigentum von Dritten beschädigen können;**
- ▶ **Artikel, die gefälscht sind und/oder gegen die geltenden Gesetze und Vorschriften verstoßen;**
- ▶ **Betäubungsmittel oder andere illegale Substanzen;**
- ▶ **Schusswaffen;**
- ▶ **Gegenstände, die einen Transport unter kontrollierter Temperatur erfordern;**
- ▶ **Veröffentlichungen oder audiovisuelle Medien, die nach allen geltenden Gesetzen oder Vorschriften verboten sind;**
- ▶ **Tote oder lebende Tiere;**
- ▶ **Alle Inhalte, deren Beförderung per Post die Menschenwürde, die Unversehrtheit oder die Achtung des menschlichen Körpers verletzen könnte, einschließlich Asche und Grabreliquien;**
- ▶ **Banknoten, handelbare Wertpapiere, Zahlungskarten und Metallmünzen mit gesetzlicher Zahlungskraft und schuldbefreiender Wirkung, die für den Umlauf in Frankreich bestimmt sind, sowie Edelmetalle;**
- ▶ **Edelsteine, Perlen, Ausweispapiere und andere Wertgegenstände;**
- ▶ **Gegenstände, deren Transport ein Handelsgeschäft darstellt, und solche, die für den Verkauf bestimmt sind;**
- ▶ **Motorgeräte, Autozubehör, Gartengeräte, Gegenstände, die Flüssigkeiten enthalten, Möbel;**
- ▶ **Haushalts- oder Computergeräte und Zubehör, Hi-Fi-Material, Musikinstrumente.**

3. IN WELCHER HÖHE GREIFEN WIR EIN?

Wir beteiligen uns an den Kosten für den Versand des vergessenen Gegenstandes bis zu einem Höchstbetrag, der in der Tabelle der Deckungssummen angegeben ist.

4. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM FALLE EINES SCHADENS?

Nachdem Sie Ihren Anbieter kontaktiert und das vergessene Objekt gefunden und versendet haben, müssen Sie uns Ihre Erklärung innerhalb von 10 Werktagen nach dem Versand zusenden, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt, zusammen mit:

- ▶ Ihrer Vertragsnummer
- ▶ der Kopie des Mietvertrags,
- ▶ und der Originalrechnung über die Versandkosten, die von dem für die Lieferung des vergessenen Gegenstandes beauftragten Transportunternehmen ausgestellt wurde.

KOSTEN FÜR TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG UND HILFE FÜR HUNDE UND KATZEN

1. KOSTEN FÜR TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG

Wenn Ihr Hund oder Ihre Katze, die an dem versicherten Aufenthalt teilnimmt, während des Aufenthalts krank wird oder Verletzungen aufgrund eines Unfalls erleidet, die eine tierärztliche Konsultation erfordern, erstatten wir Ihnen bis zu 250 € pro Ereignis, maximal jedoch 2 Konsultationen pro Aufenthalt. Außerdem stellen wir Ihnen eine Liste von Tierkliniken je nach örtlicher Verfügbarkeit zur Verfügung.

2. HILFE BEI VERSCHWINDEN UND WEGLAUFEN

Ihr Tier, das an dem versicherten Aufenthalt teilnimmt, ist weggelaufen oder an Ihrem Aufenthaltsort verschwunden (verirrt, entführt).

Wenn Sie sich telefonisch an unsere Abteilung wenden (oben angegeben), können wir Ihnen mitteilen:

- Tipps und Schritte, die Sie unternehmen müssen, damit Sie Ihr versichertes Tier schnell wiederfinden,
- Die Liste der Tierärzte (selbstständig oder in Kliniken).

Wir kontaktieren für Sie die Organisationen in der Umgebung Ihres Wohnortes, die Ihnen bei der Suche nach Ihrem Tier helfen können (Gendarmerie, Tierheim, Rathaus usw.) und übernehmen die Kosten für eine eventuelle Wiederbeschaffung.

WENN sich das Verschwinden im Ausland ereignet hat und Ihr Tier für einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden verschwunden ist, erstatten wir Ihnen einen Tollwuttest.

In jedem Fall beträgt die maximale Kostenübernahme von Mutuaide 250 € für alle Versicherungsleistungen VETERINÄRKOSTEN UND HUNDE-KATZEN-ASSISTENZ.

KAUTIONSSCHUTZ

1. WAS GARANTIEREN WIR ?

Rückerstattung der gesamten oder eines Teils der im Mietvertrag vorgesehenen und vom Vermieter tatsächlich einbehaltenen Kautions im Falle von unbeabsichtigten Schäden an den Mietobjekten (einschließlich des Mobiliars und evtl. Umbauten innerhalb des Mietobjekts) während des Aufenthalts und nach dem Aufenthalt: falls die Kautions aufgrund von Unfallschäden einbehalten wird oder falls persönliche Gegenstände am Aufenthaltsort vergessen wurden.

2. FÜR WELCHEN BETRAG INTERVENIEREN WIR ?

Die Höhe der Kostenübernahme im Rahmen der Garantie entspricht dem Betrag der tatsächlichen Schäden bis zur Höhe der im Mietvertrag vorgesehenen Kautions und bis zu einem Höchstbetrag, der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist,

Es wird vereinbart, dass dieser Betrag in jedem Fall nie mehr als 1.000 € pro Vermietung betragen darf, abzüglich einer **Selbstbeteiligung von 50 Euro.**

3. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen, die im Abschnitt „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE SIND AUF DEN VERTRAG ANWENDBAR?“ aufgeführt sind, sind ausgeschlossen:

- ▶ Jeglicher Diebstahl, versuchter Diebstahl und Vandalismus oder vorsätzliche Beschädigung, die vom Buchenden sowie von Personen, die gewöhnlich bei ihm leben, begangen werden,
- ▶ mutwillige Beschädigungen durch Nachbarn, oder Dritte,
- ▶ Diebstahl und mutwillige Beschädigung von Mobiliar, das sich in den Gemeinschaftsräumen oder außerhalb des Mietobjekts befindet,
- ▶ Diebstahl oder Verlust von Schlüsseln zu den Räumlichkeiten,
- ▶ Folgeschäden, die durch eine nicht mit dem Mietvertrag übereinstimmende Nutzung oder Verwendung entstehen,
- ▶ Schäden, Diebstahl und Beschädigung von Wertgegenständen sowie Bargeld und Fonds (Schmuck, Gemälde, Zeichnungen, Drucke, Manuskripte, Statuen und andere Kunstgegenstände),
- ▶ Schäden durch Feuchtigkeit, Kondensation, Beschlag, Rauch, Feuer, Wasserschaden
- ▶ Ausfälle von Geräten, die dem Mieter zur Verfügung gestellt werden,
- ▶ Schäden an Lampen, Sicherungen, Elektronenröhren, Kathodenstrahlröhren, Halbleiterkristallen, Heizwiderständen und Heizdecken,
- ▶ Die Kosten für die Reparatur, die Beseitigung von Verstopfungen oder den Austausch von Leitungen, Wasserhähnen und Geräten, die in Wasser- und Heizungsanlagen integriert sind,
- ▶ Schäden, Diebstähle und Beschädigungen an Bäumen und Anpflanzungen,
- ▶ Schäden, Diebstahl und Beschädigung von Computergeräten, ihrem Zubehör, Peripheriegeräten sowie der für ihren Betrieb erforderlichen Software, audiovisuellen und Multimediageräten,
- ▶ Kosten, die anfallen, um festzustellen, ob Ihr Schaden tatsächlich eingetreten ist, oder um ihn festzustellen (Gutachten, Fotos, Gerichtsvollzieherbescheinigungen).
- ▶ Zigarettenverbrennungen

4. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM FALLE EINES SCHADENS?

Nachdem Sie Ihren Gastgeber kontaktiert und eine Bestandsaufnahme oder ein kontradiktorisches Protokoll erstellt haben, in dem die Schäden beschrieben werden, müssen Sie uns Ihre Erklärung innerhalb von 10 Werktagen nach Ende Ihres Aufenthalts zusenden, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt.

Ihrer Erklärung muss beigefügt werden:

- ▶ **die Nummer Ihres Vertrags**
- ▶ **die Kopie des Mietvertrags,**
- ▶ **die Bestandsaufnahme oder das kontradiktorische Protokolls, in dem die Schäden beschrieben werden,**
- ▶ **der Beleg, der bestätigt, dass die Kaution einbehalten oder nicht zurückerstattet wurde,**
- ▶ **die Rechnung für die Behebung des Schadens.**

HILFE

TELEBERATUNG VOR UND WÄHREND IHRES AUFENTHALTS

Für alle Anfragen und Informationen, die für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihres Aufenthalts nützlich sind, können Sie uns vor und während Ihres Aufenthalts 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche kontaktieren.

Die Informationen beziehen sich auf die folgenden Bereiche.

Gesundheitsinformationen: Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, Hauptkrankenhäuser, Ratschläge für Frauen, Zeitverschiebung, Tiere auf Reisen.

Wir stehen Ihnen auch für alle Informationen zur Verfügung, die Sie benötigen, wenn Sie eine Reise im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie unternehmen. Bei Bedarf werden wir Sie mit einem unserer Ärzte in Verbindung setzen.

Die Informationen werden telefonisch mitgeteilt und sind nicht Gegenstand einer schriftlichen Bestätigung oder der Zusendung von Dokumenten.

Die Auskunfts- und Informationsleistungen werden zwischen 8.00 und 19.00 Uhr und innerhalb der Zeiträume erbracht, die normalerweise für eine Erledigung der Anfrage erforderlich sind.

Unabhängig von der Uhrzeit des Anrufs nehmen wir Ihre Anfragen entgegen und notieren Ihre Kontaktdaten, um Sie dann zurückzurufen und Ihnen die gewünschten Antworten zu geben.

RÜCKFÜHRUNG ODER KRANKENTRANSPORT

Sie werden auf einer Reise, für welche der Versicherungsschutz gilt, verletzt oder erkranken an einer Krankheit, auch im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie.

Wir organisieren und bezahlen Ihre Rückführung an Ihren Wohnort oder in ein nahe gelegenes Krankenhaus.

Bei der Festlegung des Zeitpunkts der Rückführung, der Wahl des Transportmittels oder des Ortes der Krankenhauseinweisung werden nur medizinische Erfordernisse berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Rückführung wird von unserem Vertrauensarzt nach Stellungnahme des gelegentlich behandelnden Arztes und eventuell des Hausarztes getroffen.

Bei Ihrer Repatriierung und auf Anordnung unseres Vertrauensarztes organisieren und bezahlen wir den Transport einer Begleitperson an Ihrer Seite.

Eine Ablehnung der von unserem Ärzteteam vorgeschlagenen Lösung führt zum Erlöschen der Zusage der Hilfestellung für Personen.

MEDIZINISCHE KOSTEN (AUSSERHALB DES LANDES, IN DEM DER PATIENT SEINEN/ IHREN WOHSITZ HAT)

Wenn medizinische Kosten (auch bei Krankheiten im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie) mit unserer vorherigen Zustimmung entstanden sind, erstatten wir Ihnen den Teil dieser Kosten, der nicht von etwaigen Versicherungsträgern, bei denen Sie versichert sind, übernommen wurde.

Wir leisten erst, wenn die Erstattungen durch die oben genannten Versicherungsträger erfolgt sind, abzüglich einer Selbstbeteiligung, deren Höhe in der Tariflichen Leistungszusage angegeben ist, und vorbehaltlich der Übermittlung der Originalbelege über die Erstattung, die von Ihrem Versicherungsträger ausgestellt wurden.

Diese Erstattung deckt die unten definierten Kosten ab, sofern sie sich auf eine Behandlung beziehen, die Sie außerhalb Ihres Wohnlandes infolge einer Krankheit oder eines Unfalls erhalten haben, die/der sich außerhalb Ihres Wohnlandes ereignet hat.

In diesem Fall erstatten wir den Betrag der entstandenen Kosten bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Höchstbetrag. Falls der Versicherungsträger, bei dem Sie Beiträge entrichten, die entstandenen Behandlungskosten nicht übernimmt, erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag, sofern Sie die Originalrechnungen der Behandlungskosten und die Bescheinigung des Versicherungsträgers über die Nichtübernahme der Kosten vorlegen.

Diese Leistung endet ab dem Tag, an dem wir in der Lage sind, Ihre Rückführung durchzuführen.

Art der erstattungsfähigen Kosten (vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung):

- ▶ Ärztliche Honorare,
- ▶ Kosten für Medikamente, die von einem Arzt oder Chirurgen verschrieben wurden,
- ▶ Kosten für einen ärztlich verordneten Krankenwagen für den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus, und dies nur, wenn die Versicherungsträger die Kostenübernahme verweigern,
- ▶ Krankenhauskosten unter der Voraussetzung, dass Sie durch eine Entscheidung der Ärzte der Assistance nach Einholung der Informationen des örtlichen Arztes als nicht transportfähig eingestuft werden (Krankenhauskosten, die ab dem Tag entstehen, an dem wir in der Lage sind, Ihre Rückführung durchzuführen, werden nicht übernommen),
- ▶ Notwendige Zahnarztkosten (bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag, ohne Anwendung einer Selbstbeteiligung).
- ▶ Kosten für den PCR-Test, wenn dieser positiv ausfällt.

LEISTUNGSERWEITERUNG : VORSCHUSS FÜR KRANKENHAUSKOSTEN (AUSSERHALB DES LANDES, IN DEM DER PATIENT SEINEN/IHREN WOHSITZ HAT)

Wir können im Rahmen der oben vorgesehenen Kostenübernahmebeträge die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt, die Ihnen außerhalb Ihres Wohnsitzlandes entstehen, unter folgenden kumulativen Bedingungen vorstrecken:

- ▶ die Ärzte von MUTUAIDE ASSISTANCE müssen nach Einholung der Informationen vom lokalen Arzt beurteilen, dass es unmöglich ist, Sie sofort in Ihr Wohnsitzland zurückzuführen.
- ▶ die Behandlungen, für die der Vorschuss gilt, müssen in Übereinstimmung mit den Ärzten von MUTUAIDE ASSISTANCE verschrieben werden.
- ▶ Sie oder jede von Ihnen bevollmächtigte Person müssen sich formell durch die Unterzeichnung eines spezifischen Dokuments verpflichten, das von MUTUAIDE ASSISTANCE bei der Umsetzung der vorliegenden Leistung zur Verfügung gestellt wird:
 - ▷ Die Schritte zur Kostenübernahme bei den Versicherungsträgern innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab dem Datum, an dem MUTUAIDE ASSISTANCE die für diese Schritte notwendigen Elemente versendet, einzuleiten,
 - ▷ MUTUAIDE ASSISTANCE die Beträge, die Sie zu diesem Zweck von den Versicherungsträgern erhalten haben, innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Beträge zu leisten.

Wir tragen lediglich die Kosten, die nicht von den Versicherungsträgern übernommen werden, höchstens aber den für die Leistung „Behandlungskosten“ vorgesehenen Betrag. Sie müssen uns die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten innerhalb einer Woche nach Erhalt vorlegen.

Um unsere späteren Rechte zu wahren, behalten wir uns das Recht vor, von Ihnen oder Ihren Rechtsnachfolgern ein Verpflichtungsschreiben zu verlangen, in dem Sie sich verpflichten, die Schritte bei den Sozialversicherungsträgern zu unternehmen und uns die erhaltenen Beträge zurückzuzahlen.

Wenn Sie die Kostenübernahme bei den Versicherungsträgern nicht fristgerecht beantragt haben oder wenn Sie MUTUAIDE ASSISTANCE nicht fristgerecht die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten vorlegen, können Sie in keinem Fall die Leistung „medizinische Kosten“ in Anspruch nehmen und müssen die gesamten von MUTUAIDE ASSISTANCE vorgestreckten Krankenhauskosten zurückzahlen. Hierzu werden gegebenenfalls zweckdienliche Inkassoverfahren eingeleitet, dessen Kosten von Ihnen zu tragen sind.

ERSATZFAHRER

Sie werden während einer versicherten Reise in einem der unten aufgeführten Länder krank oder verletzt und können Ihr Fahrzeug nicht mehr fahren: Wenn keiner der Mitfahrer Sie ersetzen kann, stellen wir Ihnen einen Fahrer zur Verfügung, der das Fahrzeug auf dem direktesten Weg zu Ihrem Wohnort zurückbringt.

Wir übernehmen die Reisekosten und das Gehalt des Fahrers.

Der Fahrer ist verpflichtet, die Arbeitsgesetze einzuhalten und muss insbesondere - nach dem derzeitigen Stand der französischen Vorschriften - nach 4 Stunden und 30 Minuten Fahrzeit eine 45-minütige Pause einlegen, wobei die tägliche Gesamtlenkzeit 9 Stunden nicht überschreiten darf.

Wenn Ihr Fahrzeug älter als 8 Jahre ist und/oder eine Laufleistung von mehr als 150.000 km aufweist, oder wenn sein Zustand und/oder seine Ladung nicht den in der französischen Straßenverkehrsordnung festgelegten Normen entspricht, müssen Sie uns dies mitteilen.

Wir behalten uns dann das Recht vor, keinen Fahrer zu schicken.

In diesem Fall und als Ersatz für die Bereitstellung eines Fahrers stellen wir ein Zugticket in der 1. Klasse oder ein Flugticket in der Economy-Klasse zur Verfügung und übernehmen die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs.

Diese Leistung gilt nur in den folgenden Ländern: Frankreich (einschließlich Monaco, Andorra, außer DOM-ROM, COM und andere Körperschaften besonderen Rechts), Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island).

Die Kosten für Treibstoff, Mautgebühren, Hotel- und Verpflegungskosten für eventuelle Mitreisende bleiben zu Ihren Lasten.

VORZEITIGE RÜCKKEHR

Wenn Sie Ihren Aufenthalt in den unten aufgeführten Fällen vorzeitig abbrechen müssen, übernehmen wir Ihre Transportkosten (Fahrkarte oder Benzinkosten) und die Ihrer versicherten Familienmitglieder oder von zwei Personen, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags versichert sind und Sie begleiten.

Wir zahlen in folgenden Fällen:

- ▶ **Schwere Krankheit, schwerer körperlicher Unfall mit Krankenhausaufenthalt** oder Tod eines Familienmitglieds, Ihres beruflichen Vertreters, der Person, die für die Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder oder einer behinderten Person, die unter Ihrem Dach lebt, verantwortlich ist, des gesetzlichen Vormunds oder einer Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach lebt;
- ▶ **Schwere Sachschäden**, die Ihre Anwesenheit zwingend erfordern und Ihren Wohnsitz sowie Ihre Geschäftsräume betreffen, infolge eines Einbruchs, Brandes oder Wasserschadens.

BEISTAND AM WOHSITZ DES VERSICHERTEN

Nach einem Einbruch, Wasserschaden oder Brand an Ihrem Hauptwohnsitz während Ihres versicherten Aufenthalts suchen wir einen Dienstleister und tragen dessen Kosten (Reise, Arbeitskraft, konservatorische Maßnahmen und eventuelle Ersatzteile) bis zu den in der Tabelle der Garantiesummen angegebenen Beträgen, für dringende Reparaturen, d. h. wenn Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung erforderlich sind, und zwar in Bezug auf:

- Klempnerei
- Elektrizität
- Schlosserei
- Glaserei

Kosten, die diesen Betrag übersteigen, gehen zu Lasten des Eigentümers.

KOSTEN FÜR DIE BEWACHUNG

Sie sind von Ihrem Hauptwohnsitz abwesend, der durch Einbruch, Diebstahl, Wasserschaden oder Feuer während Ihres versicherten Aufenthalts verwundbar geworden ist.

Wir übernehmen die Kosten für die Bewachung der Wohnung bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Höchstbetrag ab dem Eintritt des Ereignisses.

Kosten, die diesen Betrag übersteigen, gehen zu Lasten des Eigentümers.

SPEZIFISCHE AUSNAHMEN

Zusätzlich zu den für alle Garantien geltenden Ausschlüssen sind folgende Fälle von unserer Leistung ausgeschlossen:

- ▶ Aufenthalte, die zum Zweck der Diagnose und/oder Behandlung unternommen werden,
- ▶ Behandlungs- und Krankenhauskosten im Land des Wohnsitzes,
- ▶ Trunkenheit, Selbstmord oder Selbstmordversuch und deren Folgen,
- ▶ Jede absichtliche Verstümmelung durch den Versicherten,
- ▶ Leichte Erkrankungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder die die begünstigte/versicherte Person nicht daran hindern, ihren Aufenthalt fortzusetzen,
- ▶ Schwangerschaftszustände, es sei denn, es liegt eine unvorhersehbare Komplikation vor, und in jedem Fall Schwangerschaftszustände nach der 36. Woche, Schwangerschaftsabbruch, Folgen der Entbindung,
- ▶ Rekonvaleszenzen und Krankheiten, die sich in Behandlung befinden, noch nicht gefestigt sind und das Risiko einer plötzlichen Verschlechterung bergen,
- ▶ Früher ausgebildete Krankheiten, die innerhalb von 6 Monaten vor dem Datum des Reiseantritts in ein Krankenhaus eingewiesen wurden,
- ▶ Ereignisse im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung oder einem chirurgischen Eingriff, die nicht unvorhergesehen, zufällig oder unfallbedingt sind,
- ▶ Kosten für Prothesen: optisch, zahnärztlich, akustisch, funktionell usw.
- ▶ Die Folgen von infektiösen Risikosituationen in einem epidemischen Kontext, die Gegenstand einer Quarantäne oder spezifischer Präventivmaßnahmen oder Überwachungen durch die internationalen und/oder lokalen Gesundheitsbehörden

des Landes, in dem Sie sich aufhalten, und/oder der nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes sind, sofern im Versicherungsschutz nichts anderes festgelegt ist.

- ▶ Kosten für Thermalkuren, Schönheitsbehandlungen, Impfungen und die damit verbundenen Kosten,
- ▶ Aufenthalte in Pflegeheimen und die damit verbundenen Kosten,
- ▶ Rehabilitation, Physiotherapie, Chiropraktik und die damit verbundenen Kosten,
- ▶ Geplante Krankenhausaufenthalte.

BENÖTIGEN SIE HILFE?

KONTAKTIEREN SIE UNS, 7J/7 UND 24H/24



Per Telefon in Frankreich:

(+33)1 45 16 85 42

*(Anruf ohne Aufschlag, Kosten je nach Anbieter,
Anruf kann aufgezeichnet werden)*



Per e-mail :

voyage@mutuaide.fr

Damit wir unter optimalen Bedingungen arbeiten können, denken Sie bitte daran, die folgenden Informationen zusammenzustellen, die bei Ihrem Anruf abgefragt werden:

- ▶ Ihre Vertragsnummer,
- ▶ Ihren Namen und Vornamen,
- ▶ Die Adresse Ihres Wohnortes,
- ▶ Das Land, die Stadt oder der Ort, in dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- ▶ Geben Sie die genaue Adresse an (Nr., Straße, eventuell Hotel usw.),
- ▶ Die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- ▶ Die Art Ihres Problems. Beim ersten Anruf wird Ihnen eine Support-Fallnummer mitgeteilt.

Rufen Sie diese systematisch bei allen weiteren Kontakten mit unserem Kundenservice erneut ab.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie jeder Versicherungsvertrag beinhaltet auch dieser gegenseitige Rechte und Pflichten.

Er unterliegt dem französischen Versicherungsgesetz.

Diese Rechte und Pflichten werden auf den folgenden Seiten erläutert. Dieser Vertrag ist ein kollektiver Haftpflichtversicherungsvertrag, der von Gritchen Affinity bei MUTUAIDE ASSISTANCE abgeschlossen wurde und dessen Beitritt freiwillig ist.

Anhang zu Artikel A. 112-1

Informationsdokument für die Ausübung des Widerrufsrechts nach Artikel L. 112-10 des Versicherungsgesetzes.

Sie haben das Recht, innerhalb von dreißig (Kalender-)Tagen nach Vertragsabschluss ohne Kosten oder Strafzahlungen von diesem Vertrag zurückzutreten. Wenn Ihnen jedoch eine oder mehrere Versicherungsprämien angeboten werden, sodass Sie zu Beginn der Vertragslaufzeit für einen oder mehrere Monate keine Prämie zahlen müssen, beginnt diese Frist erst mit der Zahlung der gesamten oder eines Teils der ersten Prämie.

Die Ausübung des Widerrufsrechts unterliegt den folgenden vier Bedingungen:

- 1° Sie haben diesen Vertrag zu privaten Zwecken abgeschlossen;
- 2° Dieser Vertrag ergänzt den Kauf einer Ware oder Dienstleistung, die von einem Lieferanten verkauft wird;
- 3° Der Vertrag, den Sie widerrufen möchten, wurde noch nicht vollständig erfüllt;
- 4° Sie haben keinen durch diesen Vertrag gedeckten Schaden gemeldet.

In diesem Fall können Sie Ihr Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag per Brief oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger gegenüber dem Versicherer des Vertrags geltend machen. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen nach Ihrem Rücktritt zurückzuerstatten.

Um eine Mehrfachversicherung zu vermeiden, sollten Sie außerdem überprüfen, ob Sie nicht bereits eine Versicherung haben, die eines der durch den von Ihnen abgeschlossenen Vertrag abgedeckten Risiken abdeckt.

Zusätzliche Informationen:

Zur Ausübung dieses Rechts muss das Verzichtsschreiben (Muster unten) per Brief oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger an Gritchen Affinity – 27, rue Charles Durand – CS70139 – 18021 Bourges gesendet werden: „Ich, der Unterzeichnete, Herr, wohnhaft in, verzichte auf meinen Vertrag Nr., den ich bei MUTUAIDE ASSISTANCE gemäß Artikel L 112-10 des französischen Versicherungsgesetzes abgeschlossen habe. Ich bestätige, dass mir zum Zeitpunkt des Absendens dieses Schreibens kein Anspruch im Zusammenhang mit einer Garantie des Vertrags bekannt ist.“

Folgen des Verzichts:

Wird das Rücktrittsrecht innerhalb der im obigen Kasten genannten Frist ausgeübt, so wird der Vertrag ab dem Tag des Eingangs des Schreibens oder eines anderen dauerhaften Datenträgers gekündigt. Sobald Sie Kenntnis von einem Schadensfall haben, der die Versicherungsleistung des Vertrags in Anspruch nimmt, können Sie dieses Rücktrittsrecht nicht mehr ausüben. Im Falle eines Verzichts sind Sie nur zur Zahlung des Teils der Prämie oder des Beitrags verpflichtet, der dem Zeitraum entspricht, in dem das Risiko gelaufen ist, wobei dieser Zeitraum bis zum Tag der Kündigung berechnet wird. Allerdings bleibt die gesamte Prämie oder der gesamte Beitrag dem Versicherungsunternehmen geschuldet, wenn Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben, obwohl während der Rücktrittsfrist ein Schadensfall eingetreten ist, der die Versicherungsleistung des Vertrags in Anspruch nimmt und von dem Sie keine Kenntnis hatten.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALLE GARANTIEEN

DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Wir, der Versicherer

MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza -CS 20010 -93196 Noisy-le-Grand Cedex -S.A. mit einem vollständig eingezahlten Kapital von 12.558.240 € - Unternehmen, das dem Versicherungsgesetz unterliegt RCS 383 974 086 Bobigny -TVA FR 31 3 974 086 000 19.

Anschlag

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, darstellt und darauf abzielt, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wird.

Ausführung der Leistung

Die durch die vorliegende Vereinbarung garantierten Assistance-Leistungen können nur mit der vorherigen Zustimmung von MUTUAIDE ASSISTANCE ausgelöst werden. Folglich können keine von den Leistungsempfängern autorisiert getätigten Ausgaben von MUTUAIDE ASSISTANCE ERSTATTET WERDEN.

Ausland

Jedes Land außerhalb des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.

COM

Unter COM versteht man die Collectivités d'Outre-Mer, also Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et Miquelon, Wallis und Futuna, Saint Martin und Saint-Barthélemy.

Dauer der Versicherungen

- ▶ Die Versicherung «Stornierung» tritt am Tag Ihres Abschlusses des Versicherungsvertrags in Kraft und endet am Tag Ihrer Abreise zu Ihrem Aufenthaltsort.
- ▶ Die Gültigkeitsdauer der anderen Versicherungen entspricht den Daten des Aufenthalts, die auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegeben sind, mit einer Höchstdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Definition von Personenbeistand

Der Personenbeistand umfasst alle Leistungen, die im Falle von Krankheit, Verletzung oder Tod der versicherten Personen während einer versicherten Reise in Anspruch genommen werden.

DROM

Unter DROM versteht man die Departements und Regionen in Übersee, also Guadeloupe, Martinique, Guyana, La Réunion und Mayotte.

Epidemie

Ungewöhnlich hohe Inzidenz einer Krankheit während eines bestimmten Zeitraums und in einer bestimmten Region.

Europa

Mit Europa sind die folgenden Länder gemeint: Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Französisches Festland, Gibraltar, Ungarn, Griechenland, Irland, Island, Italien und seine Inseln, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Schweden und Schweiz.

EUROPÄISCHE UNION (EU)

Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden.

Familienmitglieder

Ihr Ehepartner oder Lebensgefährte oder eine Person, die mit Ihnen in einer Lebensgemeinschaft lebt, Ihre Vorfahren oder Nachkommen oder die Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

Lebensnotwendige Ausstattungen

Kleidung und Toilettenartikel, mit denen Sie vorübergehend überbrücken können, wenn Ihre persönlichen Sachen nicht verfügbar sind.

Maximum pro Ereignis

Wenn die Versicherung zugunsten mehrerer Versicherter ausgeübt wird, die Opfer desselben Ereignisses sind und unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Versicherungsleistung des Versicherers in jedem Fall auf den Höchstbetrag beschränkt, der im Rahmen dieser Versicherung vorgesehen ist, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen wird die Entschädigung proportional zur Anzahl der Opfer gekürzt und abgerechnet.

Naturkatastrophe

Abnormale Intensität eines natürlichen Wirkstoffs, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das durch die abnormale Intensität eines Naturstoffs verursacht wurde und von den Behörden als solches anerkannt wurde.

OM-ROM, COM und sui generis-Körperschaften

Guadeloupe; Martinique, Französisch-Guayana, Réunion, Französisch-Polynesien, Saint Pierre et Miquelon, Wallis et Futuna, Mayotte, Saint-Martin, Saint Barthelemy, Neukaledonien.

Pandemie

Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, die Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/ oder den zuständigen lokalen öffentlichen Behörden des Landes, in dem der Schaden eingetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

Quarantäne

Isolation einer Person bei Krankheitsverdacht oder nachgewiesener Krankheit, die von einer örtlich zuständigen Behörde angeordnet wird, um das Risiko einer Ausbreitung der genannten Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schadensfall

Ereignis mit Zufallscharakter, das die Garantie des vorliegenden Vertrags auslösen kann.

Schwere Krankheit

Eine plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde, die die Ausstellung eines Rezepts für die Einnahme von Medikamenten zugunsten des Kranken nach sich zieht und die Aufgabe aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten mit sich bringt.

Schwerer Unfall mit Körperverletzung

Eine plötzliche Verschlechterung der Gesundheit, die auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist, die vom Opfer nicht beabsichtigt war und von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde, die die Ausstellung eines Rezepts für die Einnahme von Medikamenten zugunsten des Kranken nach sich zieht und die Aufgabe aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten mit sich bringt.

Dieser «Anschlag» muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst werden. Wenn mehrere Anschläge am selben Tag in demselben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

Selbstbehalt

Der Teil des Schadens, den der Versicherte laut Vertrag selbst tragen muss, wenn er nach einem Schadensfall entschädigt wird. Der Selbstbehalt kann in einem Betrag, einem Prozentsatz, einem Tag, einer Stunde oder einem Kilometer angegeben werden.

Territorialität

Ganze Welt.

Unwirksamkeit

Alle Betrügereien, Fälschungen oder falschen Erklärungen und Zeugenaussagen, die die in der Vereinbarung vorgesehenen Versicherungen in Anspruch nehmen können, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verfall der in der Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

Verletzung

Eine von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellte plötzliche Beeinträchtigung der Gesundheit, die auf eine plötzliche äußere Einwirkung zurückzuführen ist, die vom Opfer nicht beabsichtigt war

Versicherter Aufenthalt

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Versicherte/Begünstigte

Natürliche Personen oder Gruppen, die im Rahmen dieses Vertrags ordnungsgemäß versichert sind und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet werden, deren Wohnsitz in der Buchung des Aufenthalts angegeben ist.

Versicherte Ereignisse in der Assistance

Krankheit, Verletzung oder Tod während einer versicherten Reise.

Versicherte Ereignisse in der Versicherung

- ▶ Stornierung
- ▶ Änderungsgebühren
- ▶ Verspätete Ankunft
- ▶ Unterbrechung des Aufenthalts
- ▶ Vergessene Gegenstände
- ▶ Ersatzfahrzeug
- ▶ Kosten für Tierärztliche Behandlung
- ▶ Kautionschz

Wir organisieren

Wir erledigen die notwendigen Schritte, um Ihnen Zugang zu der Leistung zu verschaffen.

Wir übernehmen

Wir finanzieren die Leistung.

Wohnsitz

Für die Versicherungsleistungen der Assistance und der Versicherung müssen diese Personen ihren Wohnsitz in Frankreich, in den Überseedepartements und -gebieten (DOM-ROM COM) und in den Gebietskörperschaften sui generis oder in Europa haben. Im Streitfall stellt das Steuerdomizil den Wohnsitz dar

WELCHEN GEOGRAFISCHEN GELTUNGSBEREICH HAT DER VERTRAG?

Die im Rahmen dieses Vertrags abgeschlossenen Versicherungen und/oder Leistungen gelten weltweit.

WIE LANGE IST DIE LAUFZEIT DES VERTRAGS?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen. In keinem Fall darf die Dauer der Versicherung 3 Monate ab dem Tag der Abreise überschreiten. Die Versicherung «STORNIERUNG» beginnt mit dem Datum des Abschlusses des vorliegenden Vertrags und endet am Tag der Abreise zum Aufenthaltsort (auf dem Hinweg).

Die anderen Versicherungen treten am Tag der geplanten Abreise in Kraft und enden am Tag der geplanten Rückkehr.

BETRUGSBEKÄMPFUNG

Der Versicherungsvertrag kann dem Versicherten keinen Gewinn verschaffen; er garantiert ihm nur die Wiedergutmachung seiner tatsächlichen Verluste. Alle Betrügereien, Fälschungen oder falschen Aussagen und Zeugenaussagen über die Art, die Ursachen, die Umstände und die Folgen eines Schadens, oder wenn Sie wissentlich ungenaue Dokumente oder betrügerische Mittel verwenden, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Versicherungsschutz für den betreffenden Schaden.

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGEN?

Wir können nicht eintreten, wenn Ihre Versicherungs-oder Leistungsansprüche die Folge von Schäden sind, die sich ergeben aus :

- ▶ Leistungen, die nicht während des Aufenthalts beantragt wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, berechtigen im Nachhinein nicht zu einer Rückerstattung oder Entschädigung,
- ▶ Kosten für Verpflegung, Hotel, außer denjenigen, die im Text der Garantie angegeben sind,
- ▶ Schäden, die von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurden, sowie Schäden, die sich aus ihrer Teilnahme an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall von Notwehr,
- ▶ Der Höhe der Verurteilungen und ihrer Folgen,
- ▶ Der Gebrauch von Betäubungsmitteln oder Drogen, die nicht ärztlich verordnet sind,
- ▶ Zustand der Trunkenheit unter Alkoholeinfluss,
- ▶ Zollgebühren,
- ▶ Der Teilnahme als Teilnehmer an einem Wettkampfsport oder an einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie dem Training für diese Wettkämpfe,
- ▶ Der gewerbsmäßige Ausübung jeglicher Sportarten,
- ▶ Der Teilnahme an Wettbewerben oder Ausdauer-oder Geschwindigkeitsprüfungen und deren Vorbereitungstests an Bord jeglicher Fortbewegungsmittel zu Lande, zu Wasser oder in der Luft,
- ▶ Den Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsregeln, die mit der Ausübung jeder sportlichen Freizeitaktivität verbunden sind,
- ▶ Kosten, die nach der Rückkehr des Aufenthalts oder dem Ablauf der Versicherung entstehen,
- ▶ Unfällen, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Motorfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Schneesport, die eine internationale, nationale oder regionale Klassifizierung beinhaltet,
- ▶ Der vorsätzlichen Missachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden,
- ▶ Offiziellen Verboten, Beschlagnahmungen oder Zwang durch öffentliche Gewalt,
- ▶ Der Nutzung von Flugnavigationsgeräten durch die versicherte Person,
- ▶ Der Verwendung von Kriegsgerät, Sprengstoff und Schusswaffen,
- ▶ Schäden, die auf einen vorsätzlichen oder arglistigen Fehler des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des Versicherungsgesetzes zurückzuführen sind,
- ▶ Selbstmord und Selbstmordversuch,
- ▶ Epidemien und Pandemien, sofern nicht anders in der Versicherung festgelegt, Verschmutzungen, Naturkatastrophen,

- ▶ Bürgerkrieg oder ausländischer Krieg, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terroranschläge, Geiselnahme,
- ▶ Dem Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung aus einer Energiequelle, die den Charakter von Radioaktivität hat.
- ▶ Dem Fehlen von Risiken

MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keinem Fall für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen haftbar gemacht werden, die durch höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürger-oder Auslandskriege, Aufstände oder Volksbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Attentate, Terrorakte, Piraterie entstehen, Stürme und Hurrikane, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche oder andere Kataklysmen, Zerfall des Atomkerns, Explosion von Sprengkörpern und radioaktive nukleare Auswirkungen, Epidemien, Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, Strahlungsauswirkungen oder andere zufällige Ereignisse oder höhere Gewalt, sowie deren Folgen.

REGELUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON HILFSLEISTUNGEN

Nur der telefonische Anruf des Versicherten zum Zeitpunkt des Ereignisses ermöglicht die Inanspruchnahme der Assistance-Leistungen. Nach Eingang des Anrufs, organisiert und übernimmt MUTUAIDE ASSISTANCE, nachdem sie die Rechte des Anrufers überprüft hat, die in der vorliegenden Vereinbarung vorgesehenen Leistungen. Um eine Leistung in Anspruch zu nehmen, kann MUTUAIDE ASSISTANCE vom Versicherten verlangen, die von ihm geltend gemachte Berechtigung nachzuweisen und auf seine Kosten die Unterlagen und Dokumente vorzulegen, die diesen Anspruch belegen. Die versicherte Person muss unseren Ärzten den Zugang zu allen medizinischen Informationen über die Person, für die wir tätig werden, ermöglichen. Diese Informationen werden unter Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht behandelt.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keinem Fall die lokalen Nothilfeorganisationen ersetzen und greift im Rahmen der von den lokalen Behörden erteilten Genehmigungen ein, noch übernimmt sie die so entstandenen Kosten, mit Ausnahme der Kosten für den Transport mit einem Krankenwagen oder Taxi bis zum nächstgelegenen Ort, wo eine angemessene Behandlung erfolgen kann, im Falle einer harmlosen Erkrankung oder einer leichten Verletzung, die weder eine Rückführung noch einen medizinischen Transport erfordern.

Die Interventionen, die MUTUAIDE ASSISTANCE durchführen muss, erfolgen unter vollständiger Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Sie sind daher an die Erteilung der notwendigen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden gebunden.

Wenn MUTUAIDE ASSISTANCE den Transport eines Versicherten übernommen hat, muss dieser ihm sein ursprünglich vorgesehenes und nicht benutztes Rückreiseticket zurückgeben.

MUTUAIDE ASSISTANCE entscheidet über die Art des Flugtickets, das dem Versicherten zur Verfügung gestellt wird, je nach den von den Fluggesellschaften angebotenen Möglichkeiten und der Dauer der Reise.

RÜCKZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erstattungen an die versicherte Person können von uns nur gegen Vorlage der quittierten Originalrechnungen vorgenommen werden, die Kosten entsprechen, die mit unserer Zustimmung entstanden sind. Erstattungsanträge sind zu richten an:

MUTUAIDE ASSISTANCE Abteilung Schadensverwaltung
126, rue de la Piazza
93196 NOISY LE GRAND CEDEX

REKLAMATIONSBEARBEITUNG

1. Sollten Sie mit der Umsetzung Ihres Vertrags nicht einverstanden oder unzufrieden sein, bitten wir Sie, dies MUTUAIDE mitzuteilen, indem Sie die Nummer 01 45 16 85 42 anrufen oder an voyage@mutuaide.fr für die unten aufgeführten Assistance-Leistungen schreiben:

- ▶ **Rückführung oder Krankentransport**
- ▶ **Verlängerung des Aufenthalts**
- ▶ **Hotelkosten**
- ▶ **Rückführung von Leichname**
- ▶ **Behandlungskosten außerhalb des Aufenthaltslandes**
- ▶ **Übermittlung dringender Nachrichten**

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie einen Brief schreiben an :

MUTUAIDE QUALITÄTSABTEILUNG KUNDEN
126, rue de la Piazza
93196 NOISY LE GRAND

MUTUAIDE verpflichtet sich, den Eingang Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bestätigen. Es wird innerhalb von höchstens zwei Monaten bearbeitet.

Wenn die Meinungsverschiedenheit weiterhin besteht, können Sie sich per Brief an die Ombudsstelle für Versicherungen wenden:

Die Ombudsstelle für Versicherungen
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

2. Sollten Sie mit der Umsetzung Ihres Vertrages nicht einverstanden oder unzufrieden sein, bitten wir Sie, dies GRITCHEN AFFINITY mitzuteilen, indem Sie an Service Reklamationen 27 rue Charles Durand 18000 BOURGES oder per E-Mail schreiben: reclamations@gritchen.fr für die unten aufgeführten Versicherungsleistungen:

- ▶ **Stornierung**
- ▶ **Änderungsgebühren**
- ▶ **Verspätete Ankunft**
- ▶ **Unterbrechung des Aufenthalts**
- ▶ **Vergessene Gegenstände**
- ▶ **Ersatzfahrzeug**
- ▶ **Kosten für Tierärztliche Behandlung**
- ▶ **Kautionschutz**

MUTUAIDE verpflichtet sich, den Eingang Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bestätigen. Es wird innerhalb von höchstens zwei Monaten bearbeitet.

Wenn die Meinungsverschiedenheit weiterhin besteht, können Sie sich per Brief an die Ombudsstelle für Versicherungen wenden:

Die Ombudsstelle für Versicherungen TSA 50110 75441 Paris Cedex 09

Die Ombudsstelle für Versicherungen ist nicht zuständig für Verträge, die zur Absicherung von Berufsrisiken abgeschlossen wurden.

DATENERHEBUNG

Der Versicherte erkennt an, dass er darüber informiert wurde, dass der Versicherer seine persönlichen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz persönlicher Daten verarbeitet und dass darüber hinaus :

▶ Die Antworten auf die gestellten Fragen obligatorisch sind und dass im Falle falscher Erklärungen oder Unterlassungen die Folgen für ihn die Nichtigkeit des Vertragsbeitritts (Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzes) oder die Herabsetzung der Entschädigung (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzes) sein können,

▶ Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Beitritt und die Erfüllung seines Vertrags und seiner Garantien, für die Verwaltung der Geschäfts- und Vertragsbeziehungen oder für die Erfüllung geltender Rechts-, Verwaltungs- oder Verwaltungsvorschriften erforderlich.

▶ Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden dann entsprechend den in den Verjährungsbestimmungen festgelegten Zeiträumen archiviert.

▶ Die Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Befugnisse die Abteilungen des Versicherers, die mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Erfüllung des Versicherungsvertrags und der Garantien betraut sind, seine Beauftragten, Bevollmächtigten, Partner, Subunternehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie können gegebenenfalls auch an Berufsverbände und alle am Vertrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Gerichts- und Amtspersonen, Vormünder, Betreuer und Ermittler weitergeleitet werden.

Informationen über ihn können auch an den Versicherungsnehmer sowie an alle Personen weitergegeben werden, die als befugte Dritte zugelassen sind (Gerichte, Schiedsrichter, Mediatoren, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Einrichtungen, die befugt sind, sie zu empfangen, sowie Kontrollstellen wie Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer und interne Kontrollstellen).

▶ Als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem Währungs- und Finanzgesetzbuch zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus ergeben und dass er zu diesem Zweck eine Verarbeitung zur Überwachung von Verträgen durchführt, die zur Erstellung einer Verdachtsmeldung oder zu einer Maßnahme zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Die Daten und Dokumente über die versicherte Person werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Abschluss des Vertrags oder Beendigung der Beziehung aufbewahrt.

▶ Seine persönlichen Daten können auch im Rahmen einer Behandlung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, die gegebenenfalls zu einer Aufnahme in eine Liste von Personen mit Betrugsrisiko führen kann.

Diese Eintragung kann zur Folge haben, dass die Prüfung seiner Akte länger dauert oder dass ihm ein angebotenes Recht, eine Leistung, ein Vertrag oder eine Dienstleistung gekürzt oder verweigert wird.

In diesem Rahmen können persönliche Daten, die ihn (oder die Personen, die Parteien oder Interessenten des Vertrags sind) betreffen, von allen befugten Personen verarbeitet werden, die innerhalb der Einheiten der Versicherungsgruppe im Rahmen der Betrugsbekämpfung tätig sind. Diese Daten können auch für befugte Mitarbeiter von Stellen bestimmt sein, die direkt von einem Betrugsfall betroffen sind (andere Versicherungsträger oder Vermittler; Justizbehörden, Schlichter, Schiedsrichter, Rechtspfleger, Ministerialbeamte; gesetzlich befugte Drittstellen und gegebenenfalls Opfer von Betrugs-handlungen oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um die Warnung zu qualifizieren, und dann gelöscht, es sei denn, die Warnung erweist sich als relevant. Im Falle einer relevanten Warnung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre nach Abschluss der Betrugsakte oder bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Bei Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger stehen, werden ihre Daten nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum der Aufnahme in diese Liste gelöscht.

▶ Als Versicherer ist er berechtigt, Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen entweder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, während der Vertragserfüllung oder im Rahmen der Verwaltung von Rechtsstreitigkeiten zu verarbeiten.

▶ Die personenbezogenen Daten können vom Versicherer auch im Rahmen der von ihm durchgeführten Verarbeitungen verwendet werden, deren Zweck die Forschung und Entwicklung ist, um die Qualität oder die Relevanz seiner zukünftigen Versicherungs- und/oder Assistance-Produkte und Dienstleistungsangebote zu verbessern.

▶ Die ihn betreffenden persönlichen Daten können bestimmten Mitarbeitern oder Dienstleistern des Versicherers zugänglich sein, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.

► Die versicherte Person hat unter Nachweis ihrer Identität das Recht, auf die verarbeiteten Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, zu löschen und ihnen zu widersprechen. Er hat auch das Recht zu verlangen, dass die Verwendung seiner Daten eingeschränkt wird, wenn sie nicht mehr notwendig sind, oder dass die von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format wiederhergestellt werden, wenn sie für den Vertrag notwendig sind oder wenn er der Verwendung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht, Richtlinien über den Verbleib seiner persönlichen Daten nach seinem Tod festzulegen. Diese allgemeinen oder besonderen Richtlinien beziehen sich auf die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können beim stellvertretenden Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

► per E-Mail : **an die Adresse DRPO@MUTUAIDE.fr**

oder

► per Post : **indem Sie an die folgende Adresse schreiben: Datenschutzbeauftragter – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza 93196 Noisy le Grand.**

Nachdem er dies beim Datenschutzbeauftragten beantragt hat und nicht zufrieden gestellt wurde, hat er die Möglichkeit, sich an die CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) zu wenden.

ÜBERTRAGUNG

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt in Höhe der gezahlten Entschädigungen und der von ihr erbrachten Leistungen in die Rechte und Ansprüche des Versicherten gegenüber jeder Person ein, die für die Tatsachen, die ihre Intervention begründet haben, verantwortlich ist. Wenn die in Erfüllung des Vertrages erbrachten Leistungen ganz oder teilweise bei einer anderen Gesellschaft oder Institution gedeckt sind, tritt MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Ansprüche des Versicherten gegen diese Gesellschaft oder Institution ein.

VERJÄHRUNG

In Anwendung von Artikel L 114-1 des Versicherungsgesetzes verjährt jede Klage, die aus dem vorliegenden Vertrag abgeleitet wird, nach zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie hervorgerufen hat. Diese Frist wird für Todesfallgarantien auf zehn Jahre verlängert, wobei die Ansprüche der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach diesem Ereignis verjähren.

Diese Frist beginnt jedoch nicht:

- im Falle eines Verschweigens, einer Unterlassung, einer falschen oder ungenauen Erklärung über das eingegangene Risiko nur von dem Tag an, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- im Falle eines Schadensfalls erst ab dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie beweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Wenn die Klage des Versicherten gegen den Versicherer auf dem Rückgriff eines Dritten beruht, beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag, an dem dieser Dritte eine Klage gegen den Versicherten erhoben hat oder von diesem entschädigt worden ist.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des Versicherungsgesetzes durch einen der folgenden gewöhnlichen Unterbrechungsgründe unterbrochen werden:

- die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den er verjährt, durch den Schuldner (Artikel 2240 des Zivilgesetzbuches);
- eine Klage, auch in einem einstweiligen Verfügungsverfahren, bis zum Erlöschen der Instanz. Dasselbe gilt, wenn sie vor ein unzuständiges Gericht gebracht wird oder wenn der Akt der Anrufung des Gerichts aufgrund eines Verfahrensfehlers für nichtig erklärt wird (Artikel 2241 und 2242 des Zivilgesetzbuchs). Die Unterbrechung ist unwirksam, wenn der Kläger seine Klage zurückzieht oder das Verfahren auslaufen lässt oder wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird (Artikel 2243 des Zivilgesetzbuchs);
- eine Sicherungsmaßnahme, die in Anwendung des Gesetzes über zivile Vollstreckungsverfahren getroffen wurde, oder eine Zwangsvollstreckungshandlung (Artikel 2244 des Zivilgesetzbuchs).

Es wird darauf hingewiesen, dass:

Die Interpellation an einen der Gesamtschuldner durch eine Klage oder eine Zwangsvollstreckungshandlung oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den er verjährt war, durch den Schuldner die Verjährungsfrist gegen alle anderen, auch gegen ihre Erben unterbricht.

Dagegen unterbricht die Interpellation an einen der Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, auch nicht im Falle einer Hypothekenforderung, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Diese Interpellation oder dieses Anerkenntnis unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern nur für den Teil, für den dieser Erbe haftet.

Um die Verjährungsfrist für das Ganze gegenüber den anderen Mitschuldnern zu unterbrechen, bedarf es der Interpellation an alle Erben des verstorbenen Schuldners oder der Anerkennung durch alle diese Erben (Artikel 2245 des Zivilgesetzbuches).

Die Aufforderung an den Hauptschuldner oder dessen Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegen den Bürgen (Artikel 2246 des Zivilgesetzbuchs).

Die Verjährungsfrist kann auch unterbrochen werden durch:

- ▶ Die Bestellung eines Sachverständigen nach einem Schadensfall;
- ▶ Die Versendung eines Einschreibens mit Rückschein (vom Versicherer an den Versicherten gerichtet in Bezug auf die Klage auf Zahlung des Beitrags und vom Versicherten an den Versicherer gerichtet in Bezug auf die Zahlung der Entschädigung für den Schadensfall).

STREITSCHLICHTUNG

Jede zwischen dem Versicherer und dem Versicherten entstandene Streitigkeit bezüglich der Festsetzung und Regulierung der Leistungen wird von der am schnellsten handelnden Partei, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Versicherten gemäß den in Artikel R 114-1 des Versicherungsgesetzes vorgesehenen Bestimmungen unterbreitet.

FALSCHER ANGABEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Meinung darüber verringern:

- ▶ Jedes Verschweigen oder jede vorsätzlich falsche Erklärung Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrags. Die gezahlten Prämien bleiben uns erhalten und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des Versicherungsgesetzes vorgesehen.
- ▶ Jede Unterlassung oder unrichtige Erklärung Ihrerseits, deren Bösgläubigkeit nicht nachgewiesen ist, führt 10 Tage nach der Benachrichtigung, die Ihnen per Einschreiben zugestellt wird, zur Kündigung des Vertrags und/oder zur Anwendung der Entschädigungskürzung des Versicherungsgesetzes wie in Artikel L 113.9 vorgesehen.

KONTROLLINSTANZ

Die mit der Kontrolle von MUTUAIDE ASSISTANCE beauftragte Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) 4, place de Budapest -CS 92 459 -75 436 Paris Cedex 9.